

3.3. Ratsprotokolle 1678, Auszüge (StAN, B.01.01, Nr. 24)

Eintrag vom 13. Juni 1678 (StAN, B.01.01, Nr. 24, fol. 65v–66v)

Luna, den 13. Juny 1678

Pro causa heutiger angestellter raths- und gemeinsfreunden versamblung haben herren burgermeister vortragen, waßmaßen die anwesende churfurstliche herren commissary zu verstehen geben, daß von ihrer churfürstlichen durchlaucht ihnen noch ein andere commission, die zwischen der statt und dem vogten alhie wegen der policeyordnung obhandene mißfelligkeiten betreffendt, gnädigst aufgetragen seye, und daß sie heutigen tag umb alsolche commission zu eroffenen und dem sambtlichen magistrat vorzuleßen, bestimmet hetten. Wolten also herrn burgermeister vernehmen, wie man sich hieby zu verhalten haben mochte, warauf anfangs vor guth angesehen per deputatos vor dennen herren commissarys zu erscheinen, den vortrag anzuhoeren und demnegst darab zu referiren. Immaßen dan nebens herrn burgermeister herrn Vincentius Wintz und Matthäus Hoen darzu außgesehen und deputirt worden sein, welche dan auch sich alsobaldt zu denen herrn commissarys verfuget¹ und den vortrag angehoeret. Weilen aber dieselbe den vortrag zimblich weitlauffig und zwar mit diesem vorgeben² gethan, daß Ihre Churfürstliche Durchlaucht sehr mißfallig vernohmen, daß jetzige statt, die im jahr 1590 außgegebene policey- und gerichtordnung anzunehmen sich verweigere, auch sich dahin verkanet von dennen dieserhalb nach ohnlengst ergangenen decretis und befelcher ahn daß kayßerliche cammergericht nach Speyr zu appelliren³ und proces-

1 verfügen = begeben.

2 vorgeben = hier: Vorwand.

3 appellieren = (ein Gericht) anrufen.

sus außzubringen, dadurch dan Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu mehreren ungnaden bewogen werden dorfften und wie nun dieselbe lieber sehen solten, daß diese differentiren per deputatos vorgenommen auß dem grundt examinirt und demnegst durch eine guthliche vermittelung abgethan und beygelegt werden mochten, so wurde vor allen nötig sein, von den ifirischen⁴ processen abzustehen und die, gegen die policeyordnung habende, beschwerden Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht underthenigst in schriftten zu übergeben. So haben herrn burgermeistere und ubrige deputirte solches alles ad referendum⁵ angenohmen und in volliger rathsversammlung abgesetztermaßen referirt. Demnach dan nach beschehener umbfrag der schluß dahin ergangen, weilen dieses ein schwere sach daruber man sich so geschwindt nit resolviren konte bey dennen herrn commissarys umb einen anstand⁶ auf ettliche tage anzustehen⁷, allermaßen dan auch durch mich, secretarium, in beystehen der hern burgermeisterten angestanden worden ist, die herren commissary aber dharin nit verstehen wollten, vorgebendt, daß dieses nur ein vergeblicher aufenthalt were und ihre gelegenheit⁸ auch nit zu sein, sich alhie lang aufzuhalten und ihre commission⁹ mitbringet, daß solche in volligem rath vorgeleßen werden solte undt damit derselben iuxta literam eingefolget¹⁰ werden mogen, so haben die herrn commissary begehrt, daß nach heut zu solchem endt der volliger rath beruffen werden mochte, wie dan auch geschehen.

4 ifirisch, von ifen = verdorben.

5 ad referendum = zur Kenntnis.

6 anstandt = Aufschub.

7 anstehen = ansuchen, bitten.

8 gelegenheit = Angelegenheit, Aufgabe.

9 commission = Auftrag.

10 einfolgen = folgen.

Eintrag vom 29. April 1679 (StAN, B.01.01, Nr. 24, fol. 119)

Sabbathi, den 29. Aprilis 1679

Herren burgermeister referiren, meinen herrn schon vorhin bekändt zu sein, daß die alhie inhaftirt geweßene und des zaubereylasters beschuldigte persohn Catharina Halffmans vorhin ein- und andermahl außgebrochen und sich nun wiederumb von selbst eingestelt und durch die stattdiener wiederumb eingeschloßen worden seye, welches auch derzeit dem herrn vogten angedeutet worden ist. So hette sich auffß new zugetragen, daß sich dieselbe durch hulff der soldathn loßgemacht und entkohmen seye, welches [die] herrn burgermeisteren darumb abermahl zu erkennen geben wollen, damit ihnen hernegst deßfalß nichts imputirt¹¹ werden moge.

¹¹ imputieren = (zu Unrecht) bezichtigen.